Objekttyp: **FrontMatter**

Zeitschrift: **Schweizer Kunst = Art suisse = Arte svizzera = Swiss art**

Band (Jahr): **- (1943)**

Heft 7

PDF erstellt am: **25.05.2024**

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Inhalten der Zeitschriften. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern.
Die auf der Plattform e-periodica veröffentlichten Dokumente stehen für nicht-kommerzielle Zwecke in Lehre und Forschung sowie für die private Nutzung frei zur Verfügung. Einzelne Dateien oder Ausdrucke aus diesem Angebot können zusammen mit diesen Nutzungsbedingungen und den korrekten Herkunftsbezeichnungen weitergegeben werden.
Das Veröffentlichen von Bildern in Print- und Online-Publikationen ist nur mit vorheriger Genehmigung der Rechteinhaber erlaubt. Die systematische Speicherung von Teilen des elektronischen Angebots auf anderen Servern bedarf ebenfalls des schriftlichen Einverständnisses der Rechteinhaber.

Haftungsausschluss

Alle Angaben erfolgen ohne Gewähr für Vollständigkeit oder Richtigkeit. Es wird keine Haftung übernommen für Schäden durch die Verwendung von Informationen aus diesem Online-Angebot oder durch das Fehlen von Informationen. Dies gilt auch für Inhalte Dritter, die über dieses Angebot zugänglich sind.

Ein Dienst der *ETH-Bibliothek*
ETH Zürich, Rämistrasse 101, 8092 Zürich, Schweiz, www.library.ethz.ch

http://www.e-periodica.ch

SCHWEIZER KUNST
ART SUISSE ARTE SVIZZERA

JÄHRLICH 10 NUMMERN
10 NUMÉROS PAR AN

N° 7

JULI 1943
JUILLET 1943

OFFIZIELLES ORGAN DER GESELLSCHAFT SCHWEIZERISCHER MALER BILDHAUER UND ARCHITEKTEN
ORGANE OFFICIEL DE LA SOCIÉTÉ DES PEINTRES SCULPTEURS ET ARCHITECTES SUISSES
ORGANO UFFICIALE DELLA SOCIETÀ PITTORI SCULTORI E ARCHITETTI SVIZZERI

NEUCHA Bibliothèque Nationale Suisse, Berne.

Jahresbericht
vorgelegt an der Generalversammlung
St. Gallen 4. Juli 1943

Bei der letzten G. V. zählte unsere Gesellschaft 658 Aktivmitglieder; in Estavayer wurden 37 Kandidaten aufgenommen. Nach 11 Todesfällen und 2 Austritten beträgt die Zahl der Aktiven heute 682 Mitglieder. Auch die Zahl der Passiven ist weiter gestiegen; den 25 Austritten und Todesfällen stehen 98 Neuaufnahmen gegenüber, sodass heute im Verzeichnis 931 Passivmitglieder eingetragen sind. Nach Sektionen verteilen sich diese 98 Neuaufnahmen wie folgt: Aargau 20 [1], Basel 5, Bern 5, Genf 10, Luzern 1, Neuchâtel 11, Sankt-Gallen 10, Tessin 2, Waadt 3, und Zürich 31.

Die **Ausgleichskasse für Verdienstausfall,** welcher auch wir angeschlossen wurden, gab wie wir vernommen haben in ihrer Auswirkung zu keinen Klagen Anlass.

Um den Künstlern einen Ausgleich zu bieten für den Ausfall an privaten Bestellungen haben Bund, Kantone und Städte in vermehrtem Masse Wettbewerbe für künstlerische Arbeiten veranstaltet. Das von unserm Zentralpräsidenten aufgestellte **Arbeitsbeschaffungsprogramm,** für welches unsere Sektionen um Angabe von konkreten Vorschlägen in ihrem Landesgebiet aufgefordert wurden — alle haben zwar hiefür nicht das gleiche Interesse gezeigt und von einzelnen Sektionen sind solche Vorschläge auch heute noch nicht eingegangen — wird in nächster Zeit dem eidg. Departement des Innern vorgelegt werden, als Anregung von künstlerischen Arbeiten die mit Hilfe von Bund, Kantonen und Städten ausgeführt werden könnten [2]. Ein zweiter Plan, der beim Zentralvorstand ebenfalls in Arbeit ist, betrifft Schaffung von Arbeit für Künstler durch die Grossindustrie.

Die Rechnung der **Ausstellung und Lotterie der Schweiz. Nationalspende** wurde am 18. Januar d. J. endgültig abgeschlossen. Der Reinertrag dieser Veranstaltung beträgt Fr. 152,600.— wovon eine Hälfte, Fr. 76,300.— der S. N. S. zufliesst und die andere Hälfte an die Unterstützungskasse für schweiz. bildende Künstler überwiesen wurde. Bei den immer grösser werdenden Ansprüchen, die an die Unterstützungskasse gestellt werden, bedeutet diese Zuwendung, wie der Vorstand der Kasse in einem Brief an die S. N. S. sich äusserte, « eine Hilfe, die noch nie so willkommen und so nötig gewesen ist ». Dabei ist zu bemerken, dass eine grössere Anzahl Werke, über 200, von den Gewinnern nicht abgeholt wurden. Laut einem amtlichen Inventar beträgt der Katalogwert dieser Werke über 70,000 Franken. Ueber die weitere Verwendung dieser Arbeiten wird die Ausstellungskommission noch zu befinden haben. Bei der Realisierung ist ein Verschleuderung aber von vornherein ausgeschlossen.

Ueber eine **Neugestaltung der « Nationalen »** ist in den Tageszeitungen manches geschrieben worden. Dabei hat man zwar den Eindruck, dass nicht alle ausgesprochenen Meinungen den blossen Erfolg unseres schweizerischen Salons im Auge haben. Mit einer Eingabe des Werkbundes an das eidg. Departement des Innern, welches in der Zeitschrift « Das Werk » veröffentlicht wurde, kann sich die Künstlerschaft wohl schwerlich einverstanden erklären. Der Z. V. hat jedoch darauf verzichtet, seinerseits den Weg einer Eingabe an die Behörden einzuschlagen, sondern hat es nach gründlicher Diskussion und auf Verlangen des Präsidenten der eidg. Kunstkommission, vorgezogen, die Gedanken, die hierin von den Mitgliedern des Z. V. geäussert wurden, an dieselbe — deren Aufgabe es schliesslich ist, die « Nationale » durchzuführen — in Form von Anregungen einzureichen, wodurch eine nicht unbedeutende Entlastung der Jury-Arbeit herbeigeführt würde.

Unsere **Gesellschaftsausstellung** dagegen soll keine Wiederholung des Salons sein, sondern ein Bild zeigen des Schaffens unserer Mitglieder in den verschiedenen Kunstzweigen, wobei auch die Wandmalerei, die Plastik in Verbindung mit der Architektur, und die Zeichnung zur Geltung kommen müssen. Um diesen Zweck zu erreichen sind im Reglement der 19. Gesellschaftsausstellung, die im kommenden Herbst im Zürcher Kunsthause stattfinden wird, einige Neuerungen aufgenommen worden, besonders in Bezug auf Einsendungen in den verschiedenen Abteilungen; auch sollen gewisse Künstler aufgefordert werden, bestimmte Werke der Glasmalerei und Wandmalerei auszustellen. Als weitere Neuerung wird nach einer Konsultation bei den Architekten der Gesellschaft, eine besondere Abteilung, Architektur in Verbindung mit Malerei oder Plastik, errichtet werden.

Auf Anregung des **Amtes für Kunst und Kultur** des Verbandes der schweiz. Studentenschaften (Präsident des Amtes Dr. Joachim Wyss) ist die Form eines Mietsvertrages entstanden, der die mietsweise Abgabe von Werken unserer Mitglieder an Studenten regelt. Wir haben nicht vernommen, das Künstler dabei unangenehme Erfahrungen gemacht hätten.

Eine weitere Aufgabe des Z. V. waren Schritte beim Kriegs-Industrie- und Arbeits-Amt, Sektion für Metalle, um vom **Verwendungsverbot von Kupferlegierungen** eine Ausnahmebewilligung zu erreichen, die es unsern Bildhauern erlauben sollte, bestellte Werke auszuführen. Die erste Ausnahmebewilligung, die für das 1. Quartal bis Ende März 1943 an fünf Kunstgiessereien die Verwendung von insgesamt 300 Kg Broncelegierungen zugab, unter gewissen Bedingungen, u. a. Maximalgewicht der Broncefigur 3 Kg und Maximalhöhe 30 cm, wurde auf unsere Veranlassung für das 2. Vierteljahr insofern abgeändert, dass das Maximalgewicht auf 10 Kg und die Maximalhöhe auf 1 Meter ausgedehnt wurden. Eine weitere Bedingung zur Erteilung der Bewilligung ist, dass auf Verlangen der Sektion für Metalle unsere Gesellschaft, die hiefür eine besondere Bildhauerkommission bestellte, ihre Zustimmung gibt, auf Grund einer Photo des zu giessenden Werkes. 56 Gesuche wurden bis heute behandelt, wovon 42 entsprochen werden konnte. Bei der Erteilung oder Nichterteilung der Bewilligung kommt seitens der Kommission lediglich die künstlerische Qualität in Betracht.

In der Angelegenheit eines **Wandbildes im Berner Rathause** nahm der Z. V. Stellung gegenüber der bernischen Regierung (Baudepartement). Die Jurierung der eingegangenen Entwürfe bot nach unserer Auffassung nicht genügend Gewähr. Der Z. V. ersuchte

[1] Gegenüber ihrer 21 Aktivmitglieder zählt die Sektion Aargau nun 102 Passivmitglieder. Wahrlich ein schönes Verhältnis welches anderen Sektionen als Vorbild dienen möge!

[2] Dieser Bericht war verfasst, als bei der Delegiertenversammlung von einer Sektion Vorschläge eingingen, sodass nur noch eine einzige Antwort fehlt.